

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Monatliche Beilagen: „Der Betriebsrat in der Holzindustrie“ und „Holzarbeiter-Frauenblatt“.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementspreis 1500 M. pro Vierteljahr. — Zu beziehen durch
alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: H. Kayser, Berlin.
Für die Expedition und den Anzeigenteil: Eduard Steinbrenner, Berlin.
Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2.

Inserate: Die gepostete Kopierzeile oder deren Raum 4000 M.
Arbeitervermittlungen 2000 M. pro Zeile.
Verbandsanzeigen 500 M. pro Zeile.

Die Lehrlingsordnung für das Holzgewerbe. Ein Kapitel von der Vertragstreue der Unternehmer.

In dem Bericht über die Verhandlungen der Kommission zur Ausarbeitung einer Lehrlingsordnung, den wir in der Nummer 35 der „Holzarbeiter-Zeitung“ vom Jahre 1922 gegeben haben, nannten wir das Schicksal der Lehrlingsordnung eine Tragikomödie. Der weitere Fortgang der Geschichte läßt die Berechtigung dieses Urteils noch schärfer hervortreten.

Wir wollen noch einmal kurz recapitulieren: Während der Beratung des Reichsmantelvertrages in der ersten Hälfte des Jahres 1921 wurde zwischen den Parteien eine Vereinbarung getroffen, die später die Bezeichnung als Anhang I zum Reichsmantelvertrag erhielt und folgenden Wortlaut hat:

I. Lehrlingsordnung.

§ 1. Beide Vertragsparteien verpflichten sich, für die Heranbildung eines tüchtigen Nachwuchses im Gewerbe zu wirken. Sie verpflichten sich weiterhin, in der Arbeitskammer für das deutsche Holzgewerbe bis zum 1. August 1921 eine Lehrlingsordnung auszuarbeiten und bei der Durchführung behilflich zu sein. Die Arbeitgeberpartei ist berechtigt, bei Beratung, Aufstellung und Durchführung dieser Lehrlingsordnung den Deutschen Handwerks- und Gewerbelammetag zur Mitwirkung heranzuziehen.

§ 2. In der Lehrlingsordnung sind für Lehrlinge, welche beim Lehrherrn Kost und Wohnung nicht erhalten, in den Landesstellen Entschädigungssätze festzulegen, die für die jeweiligen Lehrverträge gelten.

§ 3. Die Vertragsparteien erkennen die Erfüllung der in der Lehrlingsordnung festgesetzten Entschädigung als bindend an.

Die Dauer der Ferien beträgt für Lehrlinge einheitlich drei Tage.

Infolge der langen Dauer der Vertragsverhandlungen erwies sich die Innehaltung der in der Vereinbarung festgesetzten Frist als unmöglich. Am 26. November 1921 übernahm der Vorstand der Arbeitskammer den Auftrag, als Mittler zwischen den Parteien zu dienen. Es wurde eine paritätische Kommission eingesetzt, und unsererseits wurde dann auch sofort der Entwurf für eine Lehrlingsordnung ausgearbeitet. Am 24. Januar 1922 wurde dieser dem Arbeitgeberobermann der Kommission überhandt. Die Arbeitgeber brauchen für ihren Entwurf eine viel längere Zeit. Nach wiederholtem Drängen wurde endlich auf den 10. Juni 1922 eine Sitzung anberaumt. Die Arbeitnehmer leisteten der Einladung Folge, aber es kam zu keiner Beratung. Die Arbeitgeber — streikten. Der Vorsitzende des Arbeitgeberverbandes, Herr Koniechny, hatte gegen die Beratung auf der Grundlage des Arbeitgeberentwurfs Einspruch erhoben. Am 30. Juni 1922 wurde über die Sprengung der Lehrlingskommission im Vorstand der Arbeitskammer verhandelt. Hier wurde den Arbeitgebern eine Frist gewährt, um sich mit ihren Organisationen zu verständigen. Gegen die Stimme eines Arbeitgebervertreters wurde folgender Beschluß gefaßt:

„Der Vorstand der Arbeitskammer empfiehlt den dem Reichsmantelvertrag unterstehenden Vertragsparteien, unbeschadet einer späteren anderweitigen Regelung durch die Lehrlingsordnung, unverzüglich im Rahmen der Landesverträge zentrale Vereinbarungen über die Entschädigung der Lehrlinge zu treffen.“

Wie die Durchführung dieses Beschlusses, an dem die hervorragendsten Führer der Arbeitgeber, an der Spitze Herr Koniechny, mitgewirkt haben, von den Unternehmern sabotiert wurde, ist bekannt.

Am 22. und 23. August 1922 fand endlich die Sitzung der Lehrlingskommission statt. Sie führte zu keinem Ergebnis. Über den materiellen Inhalt der zu schaffenden Lehrlingsordnung gingen die Ansichten der Parteien nicht sehr weit auseinander, die Verständigung scheiterte aber daran, daß die Arbeitgeber sich nicht dazu verstehen konnten, in den Organen der Lehrlingsordnung die volle Gleichberechtigung der Gewerkschaften mit den Organisationen der Arbeitgeber anzuerkennen. Am 20. September wurde im Vorstand der Arbeitskammer über den Stand der Dinge berichtet mit dem Ergebnis, daß zum Schluß die Unmöglichkeit festgestellt werden mußte, die Auffassung der beiden Parteien zu überbrücken.

In diesem Stadium griff das preussische Handelsministerium ein, und zwar von sich aus, ohne von einer Partei dazu animiert zu sein. Das Interesse dieser Stelle für die Angelegenheit dürfte sich daraus erklären, daß der Ministerialrat Schindler aus dem preussischen Handelsministerium von der Reichsregierung mit der Ausarbeitung des Entwurfs für ein Lehrlingsgesetz beauftragt ist. In dieser Eigenschaft erfolgte er die Bemühungen zur Schaffung einer Lehrlingsordnung mit besonderem Interesse, und er bot den Parteien an, um den festgefahrenen Karren stotzsumachen. Im November vorigen Jahres regte er Verhandlungen mit der Arbeitskammer an. Bei der Unfähigkeit, die sich diese Körperlichkeit selbst attestiert hatte, nannten Verhandlungen mit ihr keinen Zweck haben, aber unter Verhandlungsstand erklärte seine Bereitwilligkeit, als Vertragspartei des Reichsmantelvertrages an den Verhandlungen teilzunehmen.

Diese fanden am 20. Januar 1923 im preussischen Handelsministerium statt. Die dort getroffene Vereinbarung, die Verhandlungen vertraulich zu behandeln und vorläufig nichts darüber zu veröffentlichen, haben wir gehalten. Nachdem aber von anderer Seite Veröffentlichungen über den Gegenstand in der Presse erfolgt sind, können auch wir das Schweigegebot nicht mehr respektieren.

An den Verhandlungen nahmen außer Vertretern der Regierung und der Gewerkschaften des Holzgewerbes Vertreter des Handwerks- und Gewerbelammetages, des Reichsverbandes des Tischlergewerbes und der Geschäftsführer des Arbeitgeberverbandes teil. Über die Verhandlung wurde unter Zustimmung aller Beteiligten ein Protokoll aufgenommen, in dem festgelegt ist, daß alle Anwesenden darüber einig sind, daß zwischen dem Handwerks- und Gewerbelammetag einerseits und den am Reichsmantelvertrag beteiligten Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen andererseits eine Lehrlingsordnung vereinbart werden soll, die dann von jeder deutschen Handwerks- und Gewerbelammer als Vorschrift zur Regelung des Lehrlingswesens zu erlassen ist. Die Beteiligten waren sich einig darüber, daß die Geltung der Lehrlingsordnung sich nicht auf Handwerksbetriebe beschränken, sondern sich auf das ganze deutsche Holzgewerbe erstrecken solle.

Über die Grundzüge wurde Einigkeit in folgenden Punkten festgestellt: 1. Volle Gleichberechtigung der Arbeiter, vertreten durch ihre Organisationen, mit den Arbeitgebern als Lehrmeistern innerhalb der Lehrlingsordnung. 2. Die Lehrlingsordnung soll bis zum Inkrafttreten des Lehrlingsgesetzes gelten, und die Parteien verpflichten sich, eine besondere Regelung des Lehrlingswesens durch Tarifvertrag vorzunehmen. 3. Es sollen Fachauschüsse bei den Handwerkskammern, Landesauschüsse für größere Bezirke und ein Reichsfachauschuss auf paritätischer Grundlage eingerichtet werden. Bei den Innungen sollen Fachauschüsse nur errichtet werden, wenn ein sachliches Bedürfnis besteht. 5. Die Fachauschüsse sind ermächtigt, Richtlinien über die Lehrlingsentschädigung aufzustellen. Diese werden von den Handwerks- und Gewerbelammern anerkannt. Alle Anwesenden erklärten an, daß solche Festsetzungen auf Grund des Anhangs zum Reichsmantelvertrag von den an diesem Vertrag beteiligten Parteien als bindend anzuerkennen sind. Schließlich erklärten sich die Anwesenden damit einverstanden, daß am 12. Februar über einen vom preussischen Handelsminister vorzulegenden Entwurf zu einer Lehrlingsordnung unter dem Vorsitz eines Kommissars des Ministers verhandelt werden soll.

Die zweite Sitzung im preussischen Handelsministerium fand am 19. Februar statt. Diesmal hatte der Arbeitgeberverband keinen Vertreter geschickt. Die Verhandlung drehte sich ausschließlich um die Frage, wer Kontrahent der Lehrlingsordnung sein soll. Von Arbeitgeberseite wurde empfohlen, einen Vertrag zwischen dem Handwerks- und Gewerbelammetag einerseits und der Arbeitskammer für das deutsche Holzgewerbe andererseits abzuschließen. Von den Arbeitgebervertretern wurde die Arbeitskammer entschieden abgelehnt. Sie ist ein völlig machtloses Gebilde und steht auf so unsicheren Füßen, daß sie als Träger der Lehrlingsordnung gar nicht in Betracht kommen kann. Die Vertreter der Regierung gaben ihrer Ansicht dahin Ausdruck, daß die Verhandlungen außerhalb des Reichsmantelvertrages auf der am 20. Januar erzielten Grundlage weitergeführt werden sollten.

Von diesem Stande der Dinge machte das preussische Handelsministerium der Arbeitskammer Mitteilung mit dem Ersuchen, nochmals einen Versuch zu machen, auf der erwähnten Grundlage eine Lehrlingsordnung auszuarbeiten. In der Sitzung des Vorstandes der Arbeitskammer am 20. März wurde einstimmig festgestellt, daß die Arbeitskammer sich als unfähig erwiesen habe, den ihr im Anhang zum Reichsmantelvertrag übertragenen Auftrag auszuführen, und daß eine Wiederaufnahme der Arbeit nicht in Frage kommen könne.

Am 16. April fand dann noch eine Sitzung im preussischen Handelsministerium statt. Von Arbeitgeberseite war diesmal nur ein Vertreter des Handwerks- und Gewerbelammetages erschienen. Vom Arbeitgeberverband lag ein Schreiben vor, nach welchem es seinem Vorstand wegen der Kürze der Zeit noch nicht möglich war, Stellung zu nehmen. Das Ergebnis der kurzen Aussprache war die folgende

Erklärung der Regierungsvertreter in der Beauftragung vom 16. April 1923.

Die unterzeichneten Vertreter des Preussischen Ministers für Handel und Gewerbe und des Reichswirtschaftsministers legen Verwahrung dagegen ein, daß die Vertreter der Arbeitgeber des deutschen Tischlergewerbes, nämlich des Arbeitgeberverbandes der deutschen Holzindustrie und des Holzgewerbes und des Reichsverbandes des deutschen Tischlergewerbes, nachdem mehrere Verhandlungen stattgefunden haben und am 20. Januar d. J. eine brauchbare Grundlage bereits gefunden war,

unter Anführung formalistischer Erwägungen heute die Fortsetzung der Verhandlungen unmöglich gemacht haben. Die unterzeichneten Regierungsvertreter sind der Auffassung, daß die Arbeitgeberseite, nachdem sie den Anhang zum Reichsmantelvertrag, Ziffer 1 unterzeichnet hat, ihre Zuständigkeit und ihre Verpflichtung zur Regelung des Lehrlingswesens nicht bestreiten kann. Die Regierungsvertreter stellen ferner fest, daß eine brauchbare Grundlage für die Lehrlingsforderungen am 20. Januar dieses Jahres bereits gefunden war, der sämtliche Verhandlungsteilnehmer zugestimmt hatten, und daß sowohl der Handwerks- und Gewerbelammetag wie die Arbeitnehmerverbände bisher mit allem Nachdruck bemüht gewesen sind, die Lehrlingsordnung zustande zu bringen.

Wenn die Regierungsvertreter trotzdem davon absehen wollen, die Verhandlungen jetzt schon als gescheitert anzusehen und den Vertretern der Arbeitgeberseite dafür die Verantwortung zuzusprechen, so geschieht dies, weil sie die Regelung des Lehrlingswesens im Interesse des gesamten Gewerbes insonderheit des Nachwuchses und mit Rücksicht auf das kommende Lehrlingsgesetz für außerordentlich wichtig halten. Sie werden deshalb den zuständigen Ministerien empfehlen, noch einen letzten Versuch zu machen und zunächst die Arbeitgeberverbände zur Stellungnahme darüber aufzufordern, ob sie ernstlich gewillt sind, auf der Grundlage der Vereinbarungen vom 20. Januar d. J. eine Lehrlingsordnung zu schaffen. Von dem Ergebnis dieser Anfrage wird abhängig zu machen sein, ob neue Verhandlungen stattfinden. gez.: Schindler, Hartmann, Jende, Dr. Lang.

Von dieser Erklärung haben die Regierungsvertreter auch dem Handwerks- und Gewerbelammetag mit einem Begleitschreiben Kenntnis gegeben. Auf Ersuchen wurde eine Abschrift dieser Erklärung sowie der beim Handelsministerium eingegangenen Antwort des Handwerks- und Gewerbelammetages auch unserem Verbandsvorstand zugestellt. Das Handelsministerium knüpfte daran die Bitte, von jeder Veröffentlichung abzusehen, um die Verhandlungen, die demnächst wieder aufgenommen werden dürften, nicht zu gefährden. Um so größer war unser Erstaunen, als wir das Schreiben des Ministeriums an den Handwerks- und Gewerbelammetag mit der Regierungserklärung in der Nr. 25 der „Fazzeitung“ abgedruckt fanden, wo es Herr Paeth als Grundlage für ein großes Protestschreiben an den Handelsminister benützt. Auf diesen Protest brauchen wir hier nicht näher einzugehen; die Tatsache, daß die Erklärung veröffentlicht ist, entbindet auch uns von der Pflicht der Verschwiegenheit.

Was ist nun weiter geschehen? Der Arbeitgeberverband der deutschen Holzindustrie und des Holzgewerbes hätte als Spitzenverband der am Reichsmantelvertrag beteiligten Arbeitgeberverbände in erster Linie die Pflicht gehabt, für die Durchführung des Vertrages auch hinsichtlich der Lehrlingsordnung zu sorgen. Daß Herr Paeth, der grundsätzlich immer etwas anderes will wie die andern, wie seinerzeit gegen das Zustandekommen des Reichsmantelvertrages nun gegen die vertragliche Verpflichtung zur Schaffung einer Lehrlingsordnung ankämpft, können wir verstehen. Das entspricht seiner geistigen Veranlagung, die ihn schon oft mit seinen Kollegen im Unternehmerlager in Konflikt gebracht hat, die die überragende Größe des Herrn Paeth, von der dieser überzeugt ist, nicht anerkennen wollen. Wenn man allerdings die führenden Geister im Arbeitgeberverband betrachtet, kann man es wiederum verstehen, daß sie von dem selbstbewußten Herrn Paeth nicht hoch eingeschätzt werden. Das gilt insbesondere von Herrn Koniechny, dem Vorsitzenden des Arbeitgeberverbandes. Eine besondere Verantwortungsstreubigkeit kam ihm nicht nachgerühmt werden. Sein Bestreben, der Verantwortung auszuweichen und hinter allen möglichen und unmöglichen Vorwänden Deckung zu suchen, hat er auch in der Frage der Lehrlingsordnung reichlich bewiesen.

Die Arbeitgeber haben sich durch den Anhang zum Reichsmantelvertrag verpflichtet, eine Lehrlingsordnung zu schaffen. Wenn sich im eigenen Lager Widerstände gegen die Erfüllung dieser Verpflichtung bemerklich machen, dann müßte der Vorsitzende seine ganze Autorität einsetzen, um die Widerstrebenden zur Ordnung zu rufen. Herr Koniechny kann ein energisches Wort nicht riskieren. Er ist sorgsam bemüht, den Wünschen der Widerstrebenden in seinen Reihen Rechnung zu tragen. Da werden zunächst die Verhandlungen verschleppt und ihnen allerlei Hindernisse in den Weg gelegt. Die Abneigung gegen die Vertragserfüllung überwindet schließlich sogar die Antipathie gegen den herrschlichsten Führer der Berliner Tischlermeister. Und als gelegentlich der Beratung über die Lehrlingsordnung auf der Göttinger Generalversammlung des Arbeitgeberverbandes die Demaskierung erfolgt, da erblickt man Koniechny und Paeth Arm in Arm.

In dem offiziellen Bericht der „Holzindustrie“ von der Generalversammlung heißt es, die Anregungen des Herrn Kütelhaus haben nicht die Zustimmung der Versammlung gefunden. Diese nahm vielmehr entsprechend der Stellungnahme des Ausschusses den Standpunkt ein, daß die am Reichsmantelvertrag beteiligten Arbeitgeberverbände sich zur Regelung der Lehrlingsfrage für unzuständig erklären. In der Parochialen „Kachareuma“ wird diese Episode

draftischer geschildert. Dort heißt es, nachdem die „herzerfrischende Rede“ erwähnt ist, die Herr Paeth, „fortgesetzt von brausemdem Beifall unterbrochen“, gegen Herrn Rüsselhaus gehalten hatte, der sich für die Erfüllung des Vertrages einsetzte: „Der Vorsitzende, Herr Koch, stellte zum Schluss fest, daß Herr Rüsselhaus mit seiner Ansicht allein stehe, für den Arbeitgeberverband sei die Sache erledigt.“

Dieser Beschluß beleuchtet draftisch die Vertragstreue des Arbeitgeberverbandes. Man wird ihm bei künftigen Abmachungen noch schärfer auf die Finger sehen müssen als bisher und seine Unlust zur Vertragserfüllung als wichtigen Faktor in Rechnung stellen müssen. Mit dem bekannnten Diebstahl wird mit der Arbeitgeberstreue in seinem Geschäftsbereich der angeblichen Vertragsunterbrechung des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes ein ganzes Kapitel, aber was er dort vorbringt, ist haltloses Gerede, das einer ersten Nachprüfung nicht standhalten kann. Dem Vorstand des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes ist nicht ein Fall nachzuweisen, in dem er nicht auf das Schärfste darüber gemacht hätte, daß die vertraglichen Pflichten von den Mitgliedern innegehalten werden. Dieses ist die Geschichte der Vertragstreue in der Vereinigung, welche die Geschichte der Vertragstreue auffaßt. Zum Ueberflus wird ihm seine negative Vertragstreue auch durch die Erklärung der Regierungen vertreten vom 16. April ausdrücklich attestiert.

Ob bei dem gegenwärtigen Stand der Dinge das preussische Handelsministerium, welches, wie aus der erwähnten Erklärung hervorgeht, im Einvernehmen mit dem Reichswirtschaftsministerium handelt, seine Bemühungen fortsetzen wird, wissen wir nicht. Aber das können wir versichern, daß der Deutsche Holzarbeiter-Verband nicht ruhen wird, bis die vollständige Gleichberechtigung der Gewerkschaften bei der Regelung des Lehrlingswesens tatsächlich anerkannt ist.

Die Forderung nach wertbeständigen Löhnen.

Der Kampf um wertbeständige Löhne ist von unserem Verbandsvorstand, dem Kollegen Larnow, mit dem Aufsatz: „Goldpreise — aber auch Goldlöhne“ in der Nr. 38 der „Holzarbeiter-Zeitung“ vom 23. September 1922 eröffnet worden. Damals, es ist erst knapp dreiviertel Jahr her, wurde dieser Gedanke fast allseitig abgelehnt, auch in den wertvollsten und überzeugendsten. Heute ist alle Welt vollkommen davon überzeugt, daß es ohne wertbeständige Löhne nicht weitergeht. Der Streit dreht sich heute eigentlich nur um die Frage, in welcher Form die Löhne wertbeständig gemacht werden sollen. Auch mit diesem Gegenstand hat sich die „Holzarbeiter-Zeitung“ schon sehr frühzeitig beschäftigt. In dem Aufsatz „Fragen der Lohnpolitik“ in unserer Nr. 51 vom 24. Dezember 1921 wird ein Gleitlohn empfohlen, für den der Schlüssel aus einer Kombination des Großhandelsindex und des Index der Lebenshaltungskosten zu gewinnen ist. Heute beschäftigt sich die gesamte Presse mit diesem Problem, und wenn man unter Artikel aus der Zeit vor 1 1/2 Jahren nachliest, dann mußte er an, als sei er ein Beitrag zu der Diskussion aus der allerjüngsten Zeit.

Der Sturz der Mark ins Bodenlose, der in wachsender Schnelligkeit vor sich geht, hat die Frage der wertbeständigen Löhne so brennend gemacht. Die Wirkung des Marksturzes spüren wir nur zu empfindlich, aber es ist auch nützlich, ein zahlenmäßiges Bild davon zu gewinnen. Wir halten uns zu diesem Zweck an die Statistik der „Industrie- und Handelszeitung“, die zurzeit die beste ist, da sich ihre Zahlen auf mögliche Feststellungen stützen, deren Ergebnisse wöchentlich veröffentlicht werden. Die Mängel der amtlichen Statistik, besonders der über die Lebenshaltungskosten, haben wir schon öfters gerügt. Dem energischen Auftreten der Spitzenverbände ist es endlich gelungen, den Dremel wegzuräumen, den das Reichsarbeitsministerium dem statistischen Reichsamte angelegt hatte. Dieses war gezwungen worden, eine unzulängliche Statistik zu machen und ihre Ergebnisse spät zu veröffentlichen, um den Unternehmern die Möglichkeit zu geben, unter Berufung auf die amtliche Statistik die Löhne niedrig zu halten. Jetzt ist endlich beschlossen worden, die Ergebnisse der amtlichen Erhebung wöchentlich zu veröffentlichen. Man wird aber damit erst in einigen Wochen beginnen können. Will man also die fortschreitende Teuerung von Woche zu Woche verfolgen, dann ist man verläufig noch auf die „Industrie- und Handelszeitung“ angewiesen. Die nachfolgenden Zusammenstellungen stützen sich auf die von diesem Blatt veröffentlichten Zahlen.

Messziffern der Großhandelspreise nach der „Industrie- und Handelszeitung“.

Table with 7 columns: Monats- bzw. Wochenburchschnitt, Gr.-handelsindex, Steigerung gegenüber dem Monatsburchschnitt, Durchschnittlicher Index, Die Steigerung des Index gegenüber dem Monatsburchschnitt, Steigerung gegenüber dem Monatsburchschnitt, Steigerung gegenüber dem Monatsburchschnitt.

In dieser Zusammenstellung ist der Großhandelsindex der Sechzigsteiligkeit gleich 1 gesetzt, die Zahlen zeigen also an, um des Prozentbedarfs die Preise früher gestiegen sind. Beim Index 2 ist der Index der absoluten Durchschnittspreise, in dem der Index der Steigerung des Dollarkurses gegenüber dem Durchschnittspreis des Monatsburchschnittes. Ein Vergleich dieser Zahlen mit dem Großhandelsindex zeigt, daß letzterer in der Regel hinter der Steigerung des Dollarkurses zurückbleibt. Nur in der Zeit der sogenannten Markfluchtaktion sind die Großhandelspreise höher, als es der Steigerung des Dollarkurses entspricht. Ein Rückgang ist nur im Monat März zu sehen, der aber bei den Preisen viel geringer ist als beim Dollarkurs. Im Durchschnitt des Monats Juni war der Dollarkurs um 136,7 Prozent, die Großhandelspreise waren

um 138,8 Prozent höher als im Durchschnitt des Monats Mai. Der Dollarkurs war im Durchschnitt des Monats Juni um das 20 2/3fache, die Großhandelspreise um das 23 7/17fache des Vorkriegsstandes gestiegen.

Die Lebenshaltungskosten sind nicht in dem gleichen Maße gestiegen wie die Großhandelspreise, sie folgen diesen in einem gewissen Abstand, so daß die starke Steigerung der Großhandelspreise im Juni nur notwendiger Folge hat, daß die Lebenshaltungskosten im Juli unter allen Umständen noch eine wesentliche Erhöhung erfahren werden.

Messziffern der Lebenshaltungskosten nach der „Industrie- und Handelszeitung“.

Table with 9 columns: Monats- bzw. Wochenburchschnitt, Gr.-handelsindex, Steigerung gegenüber dem Monatsburchschnitt, Durchschnittlicher Index, Die Steigerung des Index gegenüber dem Monatsburchschnitt, Steigerung gegenüber dem Monatsburchschnitt, Steigerung gegenüber dem Monatsburchschnitt, Steigerung gegenüber dem Monatsburchschnitt, Steigerung gegenüber dem Monatsburchschnitt.

Die Preissteigerung hat in der zweiten Hälfte des Juni ein besonders starkes Tempo angenommen. Gegenüber der Vorwoche betrug die Steigerung in der Woche vom 26. Mai bis 1. Juni 17,9 Prozent, in der folgenden Woche 18,4 Prozent in der nächsten 14,8 Prozent; in der Woche vom 16. bis 22. Juni schlossen die Lebenshaltungskosten um 26 Prozent in die Höhe und in der letzten Juniwoche gar um 32,4 Prozent. Nach dieser Berechnung waren die Lebenshaltungskosten in der letzten Juniwoche um das 11 2/4 fache höher als vor dem Kriege.

Bei solchen sprunghaften Preissteigerungen kommen wir mit der bisherigen Methode der Lohnregelung nicht mehr mit. In den letzten Wochen haben in der Zentralarbeitsgemeinschaft Verhandlungen über die Einföhrung wertbeständiger Löhne stattgefunden, die aber zu keinem Ergebnis geführt haben. Nach dem, was bisher hierüber bekanntgeworden ist, stimmten die Unternehmer dem Gedanken grundsätzlich zu, sie schlugen aber eine Ausführung vor, durch welche der gewünschte Zweck wieder vereitelt wird. Auch mit dem Reichsarbeitsministerium wurden Verhandlungen geführt, doch ist auch dort ein Ergebnis nicht erzielt worden.

Nach dem Scheitern dieser Verhandlungen hat die sozialdemokratische Reichstagsfraktion die Reichsregierung ermahnt, sofort eine Verordnung zur Erhaltung der Wertbeständigkeit der Löhne und Gehälter zu erlassen. Die Verordnung solle bestimmen, daß die jeweils vereinbarte Entlohnung in ein bestimmtes Verhältnis zur amtlich festgestellten Kaufkraft der deutschen Reichsmark (Lohnmessziffer) gebracht wird. Zu dem jeweils vereinbarten Grundlohn tritt ein Zuschlag nach dem Verhältnis der durch den Lohnindex wöchentlich ermittelten Minderung der Kaufkraft der Mark. Der Lohnindex setzt sich zusammen aus dem amtlichen Lebenshaltungsindex und einem mit den zuständigen Organisationen zu vereinbarenden Messfaktor, durch welchen die in der Lohnzahlungswoche zu erwartende weitere Preisänderung berücksichtigt findet; nach dem gleichen Index sind die Sozialrenten und Unterstützungen wertbeständig zu gestalten; die zuständigen Stellen sind anzuweisen, Tarifverträge, die Klauseln zur Sicherung der Wertbeständigkeit des Arbeitseinkommens enthalten, für rechtsverbindlich zu erklären; Aufträge des Reiches nur an solche Firmen zu vergeben, die für ihre Arbeitnehmer die Wertbeständigkeit ihrer Entlohnung eingeführt haben.“ Der sozialdemokratische Antrag wurde am 8. Juni im Reichstag verabschiedet. Von den Regierungsvertretern wurde das Wort überhaupt nicht genommen, nur auf besondere Anfrage erklärte der Reichsarbeitsminister, daß bei Verbindlichkeitsklärung von Tarifverträgen kein Anstoß an einer Arbeitslosigkeitsklausel genommen würde. Die bürgerlichen Abgeordneten fanden einige nicht unfreundliche Worte, zu denen waren sie aber nicht bereit. Angenommen wurde von dem sozialdemokratischen Antrag nur die Bestimmung, daß die wertbeständigen Löhne eingeführt werden. Im übrigen wurde der Antrag der Regierung zu weiteren Verhandlungen mit den Spitzenorganisationen überwiesen. Schließlich wurde auf Antrag des Zentrums beschlossen, daß das Reichsarbeitsministerium Vereinbarungen in der Privatwirtschaft auf Anpassung der Löhne an die Geldentwertung fördern soll. Nach den bisherigen Erfahrungen haben die Arbeiter keine wirksame Unterstützung von der Regierung zu erwarten.

Die Reichsregierung steht untätig beiseite, und dadurch ermuntert, haben in der Unternehmerschaft die Schatzmacher Oberwasser erlangt und drängen mit Gewalt auf Konflikte hin. Das gilt besonders in Berlin. Noch während die Holzarbeiter im Kampf standen, wurden die Metallarbeiter in den Streit hineingezwungen. Immer wieder haben die Metallarbeiter versucht, zu einer friedlichen Verständigung zu kommen, es scheiterte an der Hartnäckigkeit der Unternehmer. Etwa 100 000 Metallarbeiter stehen im Streit. Im Bauergewerbe haben die Unternehmer den Schiedspruch des Bezirkskommissars abgelehnt. Nun ist auch hier der Kampf auf der ganzen Linie entbrannt. Auch in anderen Gewerben liegen die Dinge bitter ernst. Der Umfang dieser Kämpfe ist noch nicht zu übersehen, aber wenn in der Reichshauptstadt solche Arbeitermassen, wie sie hier in Frage kommen, im wirtschaftlichen Kampf stehen, dann ist das eine Angelegenheit, deren politische Bedeutung nicht unterschätzt werden darf. Neben dem unmittelbaren Kampfziel wird dieser Massentreib die maßgebenden Stellen hoffentlich das Bedürfnis dafür hebringen, daß die Zeit zu theoretischen Unterhaltungen über wertbeständige Löhne vorüber ist. Hier hilft kein Wappspigen mehr, es muß gepfiffen werden!

Die Gewerkschaften zum Lohnproblem.

Der Bundesausschuss des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes hat in seiner Sitzung am 4. Juni zur Frage des wertbeständigen Lohnes folgenden Beschluß gefaßt:

Die Entwertung der Papiermark ist seit der Befreiung des Ruhrgebiets in so rapidem Maße erfolgt, daß die Anpassung der Löhne an die stetig sinkende Kaufkraft des Geldes noch weniger als zuvor Schritt zu halten vermag. Die Folge dieses Mißverhältnisses ist eine fortschreitende Verelendung der Lage der Arbeiter und ein Abbau der Substanz der Arbeitskraft, eine starke Schwächung der Konsumkraft der breiten Massen der Bevölkerung und somit eine ernsthafte Gefährdung der deutschen Wirtschaft.

Der Bundesausschuss des ADGB hat eingehend alle Mittel und Wege zur rascheren Angleichung der Löhne an die Teuerung geprüft und empfiehlt den Gewerkschaften, die Tarifverträge mit einer Klausel zu versehen, die den vereinbarten Löhnen innerhalb jeder tariflichen Lohnperiode die Erhaltung ihrer Kaufkraft sichert. Als Berechnungsgrundlage für die Auswertung des Lohnes an Jahren ist eine amtliche Messziffer einzuführen, die die wirkliche Steigerung der Lebenshaltungskosten voll zum Ausdruck bringt. Diese Messziffer muß wöchentlich festgestellt und möglichst kurz vor dem Lohnzahlung im ganzen Reiche veröffentlicht werden. Als Tag der Veröffentlichung empfiehlt sich am besten der Mittwoch. Die Anwendung der amtlichen Messziffer auf die Erhöhung der Löhne während der Dauer der Lohnvereinbarungen ist möglichst durch zentrale Vereinbarungen für alle Arbeiter und Angestellten zu sichern. Für die Arbeiter und Angestellten der öffentlichen Betriebe fordert der Bundesausschuss die sofortige Anwendung durch Gesetz oder Verordnung.

Der Bundesausschuss ist nicht im Zweifel darüber, daß durch diese Maßnahme allein die unbedingt notwendige Wiederherstellung der früheren Lebenshaltung der Arbeitnehmerhaft nicht zu erreichen ist. Diese ist aber unbedingt anzustreben auch im Interesse der Wiederherstellung der deutschen Arbeitskraft, die infolge der bisherigen Wirtschaftspolitik des Unternehmertums aufs äußerste gefährdet ist.

Der Bundesausschuss macht es deshalb den Gewerkschaften zur Pflicht, nicht nur jedes weitere Abwärtsgehen der Löhne zu verhindern, sondern auch nach wie vor auf eine Erhöhung des Reallohnes hinzuwirken und die Kaufkraft der erzwungenen Löhne zu sichern. Von der Regierung und von den bei Lohnfestsetzungen wirkenden Behörden und Schlichtungsinstanzen wird erwartet, daß sie den Gewerkschaften bei der Erfüllung dieser Aufgabe die notwendige Unterstützung leisten.

Volkswirtschaftliches und Soziales.

Unternehmerabsolutismus statt Wirtschaftsdemokratie.

Am 11. August 1919 hat sich die deutsche Republik eine Verfassung gegeben, die den Arbeitern verspricht, daß sie gleichberechtigt in Gemeinschaft mit den Unternehmern an der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung der produktiven Kräfte mitzuwirken haben. Wie so manches andere Recht, das die Reichsverfassung den Arbeitern gibt, steht auch die Gleichberechtigung der Arbeiter in der Wirtschaft bisher nur auf dem Papier. Und was noch empörender ist: die Reichsregierung macht keinen ernsthaften Versuch, die Gesetze und Organisationen zu schaffen, die den Arbeitern die Möglichkeit geben, von ihrem Mitwirkungsrecht in der Wirtschaft Gebrauch zu machen. Das ist ein Zustand, den sich die Arbeiterschaft nicht länger gefallen lassen kann. Allerdings ist die Reichsregierung nicht ganz untätig; was sie tut, ist aber das direkte Gegenteil von dem, was sie tun mußte. Dafür ist der aus dem Reichswirtschaftsministerium stammende Entwurf zu einem Rahmengesetz über die Berufsvvertretung für Handel und Industrie ein klassischer Beweis.

Was getan werden mußte, um den Arbeitern die Gleichberechtigung in der Wirtschaft zu verschaffen, darüber ist sich auch die Reichsregierung natürlich nicht im unklaren. Sie will aber keine Gleichberechtigung der Arbeiter. Von den Gewerkschaften wird gefordert, daß als Unterbau für die Berufsvvertretungsräte die vorhandenen öffentlich-rechtlichen Berufsvertretungen, Handels- und Handwerkskammern, zu paritätischen Organisationen ausgebaut werden. Heute sind diese Kammern reine Unternehmerorganisationen, mittels derer die Unternehmer einen starken Einfluß auf die Wirtschaft, öffentliche Verwaltung und Gesetzgebung ausüben. Mit dem Einzug in diese Kammern würden die Arbeiter ein Mitwirkungsrecht an der Entwicklung der Wirtschaft bekommen. Weil dem so ist, lehnen die Unternehmer den Ausbau der Kammern zu paritätischen Organisationen entschieden ab. Länger als zwei Jahre hindurch hat sich der Verfassungsausschuss des Reichswirtschaftsrates mit dieser Angelegenheit beschäftigt. Das Ergebnis war ein Kompromiß, das wir in Nr. 5 der „Holzarbeiter-Zeitung“ ausführlich besprochen haben. Danach sollen die Handels- und Handwerkskammern als öffentlich-rechtliche Vertretungen der Unternehmer bestehen bleiben. Daneben soll für den Bezirk jeder Handelskammer eine Arbeitnehmervertretung eingerichtet werden. Handelskammern und Arbeitnehmervertretungen werden durch ein Gemeinschaftsorgan verbunden. Für das Handwerk sollen besondere Arbeitnehmervertretungen nicht errichtet werden, ein Gemeinschaftsorgan ist aber auch bei jeder Handwerkskammer vorgesehen.

Diese Vorschläge des Reichswirtschaftsrates über den Ausbau der Handels- und Handwerkskammern sind der äußere Anlaß für den erwähnten Gesetzentwurf. Sein wörtlicher Inhalt ist uns noch nicht bekannt; was wir darüber in der Berliner Tageszeitung „Der Deutsche“ finden, ist so ungeheuerlich, daß mit der Kennzeichnung des Entwurfs nicht gewartet werden kann, bis es der Reichsregierung beliebt, ihn allgemein bekanntzugeben.

Die Bedeutung der Vorschläge des Reichswirtschaftsrates liegt darin, daß öffentlich-rechtliche Arbeitnehmervertretungen vorgeschlagen sind. Der Gesetzentwurf sieht solche Organe aber nicht allgemein vor; ihre Errichtung bleibt der obersten Landesbehörde vorbehalten. Das heißt also, wenn und wo es der Landesbehörde paßt, werden die Arbeiter eine öffentlich-rechtliche Vertretung bekommen. Ebenso scheint es sich zu verhalten mit der Errichtung des Gemeinschaftsorgans, denn eine zwingende Notwendigkeit, bei den einzelnen Handels- und Hand-

werksammern Gemeinschaftsorgane zu errichten, läßt sich aus dem Wortlaut des Entwurfs nicht herauslesen.

Wird die Errichtung von Arbeitnehmervertretungen und Gemeinschaftsorganen nicht zwingend vorgeschrieben, dann wird an dem heutigen Zustand so gut wie nichts geändert. Die Arbeiter sind dann ebenso rechtlos, wie es heute der Fall ist.

Diese Verhöhnung der Arbeiterschaft muß nun endlich ein Ende haben. Selbst wenn die Arbeiter das verfassungsmäßige Recht, an der Entwicklung der Wirtschaft gleichberechtigt mitzuwirken, nicht hätten, müßten sie darauf dringen, daß sie in der Wirtschaft ebenso mitzubestimmen haben wie die Unternehmer.

Das Fleisch wird ein immer seltenerer Leckerbissen.

Daß der Fleischverbrauch in Deutschland stark zurückgegangen ist, braucht nicht erst bewiesen zu werden. Aber das Maß des Rückganges und welche Volksschichten am stärksten von ihm betroffen sind, gehen die Meinungen auseinander.

Table with 3 columns for years 1913, 1921, and 1922, and rows for Rinder, Kalber, Schweine, and Schafe. Includes a 'Zusammen' row for totals.

Danach ist der Fleischverbrauch von 1913 auf 1922 um 40,2 Prozent zurückgegangen. Auf den Kopf der Bevölkerung, ohne Unterschied von Alter und Geschlecht, kam 1913 ein Jahresverbrauch von 45,81 Kilogramm, 1921 von 26,89 Kilogramm und 1922 von 26,56 Kilogramm.

Table comparing Inlandfleisch and Auslandsfleisch consumption in kg for 1913, 1921, and 1922, with a 'Zusammen' row.

Wenn der Verbrauch an Inland- und Auslandsfleisch zusammen gerechnet und der Jahresverbrauch 1913 gleich 100 gesetzt wird, ist ein Rückgang des Fleischverbrauchs im Jahre 1921 auf 61,97 und im Jahre 1922 auf 60,53 festzustellen.

Bei der Arbeiterbevölkerung, insbesondere bei der städtischen, ist der Rückgang des Fleischverbrauchs in Wirklichkeit viel stärker. Das lehrt die Erfahrung, es läßt sich aber auch statistisch nachweisen. Nach den Feststellungen des Preussischen Statistischen Landesamtes ist in Preußen die Zahl der Schlachtungen von 13 095 381 im Jahre 1913 auf 7 352 179 im Jahre 1922 zurückgegangen.

Das ist das Ergebnis einer Durchschnittsberechnung; wieviel Fleisch der einzelne Einwohner tatsächlich verbraucht hat, läßt sich nicht nachweisen. Fest steht aber, daß im Arbeiterhaushalt viel weniger Fleisch verbraucht wird als im sogenannten bürgerlichen Haushalt.

Die Unterstützung der Renteneinpfänger der Invaliden- und Angehörtenversicherung.

Die Verordnung vom 15. Juni bringt eine Neuordnung der Bezüge der Renteneinpfänger aus der Invaliden- und Angehörtenversicherung. Mit Wirkung vom 1. Mai 1923 ist die Unterstützung so zu bemessen, daß das Gesamtjahreseinkommen des Einrentners einer Invaliden- oder Altersrente den Betrag von 960 000 Mk., einer Witwen- oder Witwenrente 864 000 Mk., einer Waisenrente 480 000 Mk. erreicht.

Kindern gleichgestellt. Bei der Berechnung des Gesamtjahreseinkommens bleibt das Arbeitseinkommen der Renteneinpfänger bis zum Betrage von 960 000 Mk. außer Anschlag.

Die hier genannten Beträge werden mit Wirkung vom 1. Juni 1923 an um 50 Prozent erhöht, mit Ausnahme der Kinderzuschläge, die um 150 Prozent erhöht werden.

Inzwischen ist eine weitere Verordnung vom 29. Juni erschienen, welche die Bezüge der Renteneinpfänger ab 1. Juli regelt. Hiernach soll das Gesamtjahreseinkommen des Empfängers einer Invaliden- oder Altersrente 4 320 000 Mk., einer Witwen- oder Witwenrente 3 888 000 Mk., einer Waisenrente 2 160 000 Mk. betragen.

Erhöhung der Zulagen in der Unfallversicherung.

In Nummer 58 des Reichsgesetzblattes wird die fünfte Verordnung über Erhöhung von Zulagen und Geldbeträgen in der Unfallversicherung vom 29. Juni veröffentlicht. Vom 30. Juni an gilt als Jahresarbeitsverdienst bei Renten von 33 1/2 bis 50 Prozent für landwirtschaftliche Arbeiter der Betrag von 3 240 000 Mk., für landwirtschaftliche Arbeiterinnen der Betrag von 1 728 000 Mk., im übrigen der Betrag von 4 500 000 Mk.

Aus dem Verbandsleben.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnnummer ist der 28. Wochenbeitrag für die Woche vom 8. Juli bis 14. Juli 1923 fällig geworden.

Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2. Der Vorstandsvorsitz.

Zentralstellenvermittlung der Bildhauer.

Berlang: Holzbildhauer (tüchtig) nach Queblinburg, Traunstein i. Oberb., Seibelberg, Buttstädt i. Th., Orlamünde, Wittenberg; (mittl.) nach Wschersleben, Döna, Brüch, Pärchim i. M., Bad Deynhausen, Brandenburg an der Havel. Alabaster-Bildhauer nach Dresden. Reflektanten wollen sich schriftlich wenden an P. Dupont, Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2.

Korrespondenzen.

Leipzig. Unter der Überschrift: 'Wozu haben wir vertragliche Schlichtungsinstanzen?' veröffentlicht die 'Holzindustrie', das Organ des Arbeitgeberverbandes, in ihrer Nr. 62 eine Zuschrift aus Leipzig, die uns zu einigen Bemerkungen zwingt. In Leipzig hat der Tarifgedanke in der Holzindustrie schon seit Jahrzehnten feste Wurzeln gefaßt, schon im Jahre 1886 wurde ein für damalige Zeit gut durchdachter Ortstarif für Bautischlerarbeiten durchgeführt.

anspruch im Betrieb gearbeitet habe. Die angerufene Schlichtungskommission kam zu keinem Spruch, da die Unternehmervertreter die Ansicht ihres Vorsitzenden teilen. Nunmehr geht die Sache an das Landbestamt, welches die Sache in ein bis zwei Monaten vielleicht erledigt haben wird.

Unsere Lohnbewegungen.

Ende des Streiks in Berlin.

Nachdem trotz wiederholter Versuche eine Verständigung zwischen den Parteien nicht zu erzielen war, fanden auf Veranlassung des Demobilisationskommissars am 4. Juli neue Verhandlungen statt. Hier gelang es, zu einem Ergebnis zu kommen, für das bei ihren Mitgliedern einzutreten sich beide Verhandlungskommissionen verpflichteten.

Neue Lohnabkommen.

Im Landesbezirk Bayern kam es nach recht schwierigen Verhandlungen und nachdem ein Unparteiischer hinzugezogen worden war, am 30. Juni zu einer neuen Vereinbarung. Rückwirkend vom 23. Juni an wurde der Durchschnittslohn um 400 Mk. auf 5000 Mk. in der Spitze erhöht.

